



## BAUBEWILLIGUNG

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung erteilt:

- Schweiz. Eidgenossenschaft, vertreten durch:      Infotafel SwissFEL  
Paul Scherrer Institut PSI, Würenlingen              PSI Ost, Parzelle 1585  
Würenlingen

## AUSBAU DER SONNENBERGSTRASSE MIT ANPASSUNG DER WERKLEITUNGEN

Die 1. Etappe der Bauarbeiten an der Sonnenbergstrasse ist mehrheitlich abgeschlossen (Wasserleitung in Betrieb, neue Kabelverteilkabine angeschlossen). Ab Ende Juni ist die Zufahrt wieder gewährleistet.

Soweit möglich, wird die Zufahrt zu den Liegenschaften bei der zweiten Bauetappe weiterhin gewährleistet sein. Behinderungen sind allerdings unumgänglich.

**Für den Durchgangsverkehr bleibt die Sonnenbergstrasse jedoch weiterhin gesperrt.**  
Bauleitung und Bauunternehmung danken für das Verständnis.

Bei Fragen steht der Bauverwalter-Stv., Herbert Kalt, Telefon 056 297 15 46, jederzeit gerne zur Verfügung.

## ERHÖHTER BAUSTELLENVERKEHR IM UNTERWALD!

Im Unterwald kommt es derzeit aufgrund der Bauarbeiten für die neue PSI-Grossanlage SwissFEL zu einer erhöhten Belastung durch Baustellenverkehr. Betroffen sind der untere Teil der „Alten Reaktorstrasse“, ab PSI bis zum ehemaligen Munitionsdepot, sowie Richtung Untersiggenthal der Eichlihu-, der Stilliweg und die Industriestrasse. Velofahrer und Fussgänger werden gebeten, im Wald besonders auf den Baustellenverkehr zu achten und auf Alternativrouten auszuweichen. Einen entsprechenden Plan finden Sie unter <http://www.psi.ch/media/alternativrouten-fuer-velofahrer-und-fussgaenger>. Bitte beachten Sie auch die Hinweisschilder im Wald. Für weitere Fragen steht das PSI unter der E-Mail-Adresse [swissfel-info@psi.ch](mailto:swissfel-info@psi.ch) gerne zur Verfügung.

## ARBEITSLOSE

Per Ende Mai 2013 waren in Würenlingen 49 Arbeitslose (Vormonat 49) registriert.

## DORFBIBLIOTHEK

Während den Schulferien ist die Bibliothek am **Samstag** jeweils geschlossen. In der 3. und 4. Schulferienwoche, d.h. **vom 20. Juli bis 4. August 2013** bleibt die Bibliothek ganz geschlossen.

## MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG / 3. QUARTAL 2013

Die Mütter- und Väterberatungen im 3. Quartal 2013 finden wie folgt im Postgebäude an der Dorfstrasse statt:

Mittwoch, 03. Juli 2013	14.30 – 17.30 Uhr (ohne Voranmeldung)
Mittwoch, 10. Juli 2013	14.30 – 17.30 Uhr (mit Voranmeldung)
Mittwoch, 17. Juli 2013	14.30 – 17.30 Uhr (ohne Voranmeldung)
Mittwoch, 07. August 2013	14.30 – 17.30 Uhr (ohne Voranmeldung)
Mittwoch, 21. August 2013	14.30 – 17.30 Uhr (mit Voranmeldung)
Mittwoch, 28. August 2013	14.30 – 17.30 Uhr (ohne Voranmeldung)
Mittwoch, 04. September 2013	14.30 – 17.30 Uhr (mit Voranmeldung)
Mittwoch, 11. September 2013	14.30 – 17.30 Uhr (ohne Voranmeldung)
Mittwoch, 25. September 2013	14.30 – 17.30 Uhr (ohne Voranmeldung)

Ihre Beraterin: Frau Fabienne Weidmann

Telefonnummer 056 / 437 18 40	Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag	08.00 – 11.00 Uhr
	Donnerstag	13.30 – 15.30 Uhr
	Samstag	09.30 – 11.30 Uhr

Unter [www.muetterberatung-aargau.ch](http://www.muetterberatung-aargau.ch) können Sie sich über unser Beratungsangebot in den Gemeinden informieren.

**Bitte bringen Sie das Gesundheitsheft, eine Unterlage und Windeln in die Beratung mit.**

## ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

Die Eigentümer von Grundstücken an Gemeindestrassen und Wegen werden ersucht, ihre an der Strasse stehenden Bäume und Sträucher **bis 19. Juli 2013** zurück zu schneiden.

Gemäss §§ 109 bis 112 des kantonalen Baugesetzes gelten hierfür folgende Vorschriften:

1. Die öffentlichen Strassen und deren Einrichtungen (Strassenbeleuchtung, Hydranten, Wegweiser usw.) dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus weder durch Bäume noch Sträucher beeinträchtigt werden.
2. In den Strassenraum hineinragende Bäume sind auf eine Höhe von 4.50 m, ab Fahrbahnrand gemessen, aufzuasten.
3. Hecken und Sträucher sind auf 0.60 m Abstand, gemessen ab der Grundstücksgrenze, zurück zu schneiden. Bei Gehwegen hat der Rückschnitt auf die Hinterkante des Trottoirs zu erfolgen.
4. In Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 0.80 m und 3.00 m gewährleistet sein.

Wird dieser Rückschnitt bis am **19. Juli 2013** nicht ausgeführt, wird der Gemeinderat ohne weitere Ankündigung die notwendigen Arbeiten auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer durch das Bauamt ausführen lassen. Zudem können Eigentümer bei Unfällen und dergleichen haftbar gemacht werden.